

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Verfahren
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 94

Freitag, 25. April 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Adressaten ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Inland-Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Abbestellungsverträge werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis Vorentscheid 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Zapfenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Am 1. 2. und 3. Mai von 7 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags und am 14. 15. 16. 17. 20. 21. 22. 23. 24. 26. 27. 28. 29. 30. und 31. Mai von 7 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags werden auf dem Artillerie-Schießplatze bei Zeithain und am 1. 2. 3. 5. 6. 7. 9. 10. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 20. 21. 22. 23. 24. 26. 27. 28. 29. 30. und 31. Mai von 7 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags auf dem Infanterie-Schießplatze bei Haldehäuser Scharfschießen abgehalten und werden die Schießplätze ein- und zweitägig an jedem dieser Schießtage etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens gesperrt.

Der Wälfkircher Weg bleibt am 1. 2. und 3. Mai für den Verkehr überhaupt frei, an den übrigen Schießtagen auf dem Artillerie-Schießplatze wird derselbe täglich von 1 Uhr Nachm. ab freigegeben.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 1. d. M., D 465, — abgedruckt in No. 75 des Riesauer Amtsblattes — wird Solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366¹⁰ bez. 368⁸ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortsbehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntniß zu geben.

Großenhain, am 23. April 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

D 561.

Barth.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 26. April d. J., von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt ein der Freibank im südlichen Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Preise von 45 Pfg.

Derlliches und Sächsisches.

Riesa, 25. April 1902.

Mit dem nächsten Sonntag tritt eine wesentliche Aenderung in den gottesdienstlichen Einrichtungen unserer Kirchengemeinde erstmalig in Kraft. Entsprechend einem bei Gelegenheit der letzten Kirchenvisitation aus der Mitte der versammelten Hausväter heraus gestellten und von den Vertretern der eingeparrten Dörfer Poppitz und Wergendorf entschiedenen unterstützten Antrage hat der Kirchenvorstand mit Genehmigung der kirchlichen Behörden beschlossen, daß verständigweise im Sommerhalbjahr monatlich je 2 Predigtgottesdienste anstatt Nachm. 6 Uhr früh 8 Uhr in der Klosterkirche gehalten werden sollen. Bewährt sich diese verständigweise getroffene Einrichtung, dann soll sie zu einer dauernden werden.

— Gestern Abend gegen 1/7 Uhr traf das 3. Bataillon des 134. Inf.-Regiments auf dem Truppenübungsplatze Zeithain ein. Ein Sonderzug von 21 Wagen brachte das Bataillon, welches auch viel Munition mit sich führte, dahin. Heute Mittag fuhr das 2. Bataillon, das jetzt in Zeithain weilte, nach seiner Garnison zurück.

— Die VI. Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Dresden verhandelte gestern, Donnerstag, gegen den 37 Jahre alten, schon mehrfach bestrafte Handarbeiter Wilhelm Ernst Schlichtchen aus Goll bei Weißen wegen wiederholten Raubdiebstahls, Sachbeschädigung in zwei Fällen und Bettelns. Der Angeklagte demolierte am 3. vorigen Monats in Moritz bei Riesa einen Gartenzaun der Grundstücksbesitzerin Wunderlich, ferner brach er daselbst an drei Pfäusenbäumen absichtlich die Ähren ab, er stahl sodann auf der nach Zeithain führenden Straße aus einer verschlossenen Holzbox, die er gewaltsam öffnete, verschiedenes Handwerkszeug im Werte von 8 Mark und schließlich trieb er sich noch in der dortigen Gegend als Bettler herum. Schlichtchen wurde wegen dieser Delikte zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis, 14 Tagen Haft und 3 jährigem Ehrenrechtsverlust verurteilt.

— Schenkungen des Ehemannes an die Ehefrau können, wie die „Mitteilungen aus allen Gebieten der Gesetzgebungsverwaltung und Rechtspflege“ zu Rerchau mitteilen, im Falle des Konkurses angefochten werden, wenn sie von dem Gemeinschuldner in den letzten zwei Jahren vor der Eröffnung des Konkursesverfahrens vorgenommen wurden. Aber auch außerhalb des Konkurses können die in den letzten zwei Jahren vor der Ansetzung von dem Schuldner vorgenommenen unentgeltlichen Verfügungen zu Gunsten seines Ehegatten vom Gläubiger angefochten werden. Die Anfechtung geschieht durch die Klageerhebung und ist dazu jeder Gläubiger befugt, der einen vollstreckbaren Schuldtitel erlangt hat und dessen Forderung fällig ist, sofern die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners zu einer vollständigen Befriedigung des Gläubigers nicht geführt hat oder anzunehmen ist, daß sie zu einer solchen nicht führen würde.

Döbeln. Am 5. Mai erfüllt sich ein Zeitraum von 40 Jahren, seitdem unser Herr Bürgermeister Thiele sein Amt als Bürgermeister von Döbeln angetreten hat. Die städtischen

Kollegien haben beschlossen, diesen Tag durch eine Festlichkeit auszuzeichnen, zu der die gesamte Bevölkerung von Döbeln eingeladen wird. Zugleich wird die Einwohnerschaft gebeten, durch Schmückung der Häuser ihrer freudigen Anteilnahme an dieser seltenen Feier freudigsten Ausdruck zu verleihen.

Roschwein, 24. April. Heute früh brannten hier die beiden Wohnhäuser des Holzhandlers Dämmig und Tuchmachers Schneider in der Gartenstraße nieder. Das Feuer ist im Dämmig'schen Grundstück ausgebrochen, welches seit 8 Tagen unbewohnt war, da es abgebrochen werden sollte.

Chemnitz. Zur Lage der sächsischen Wirkwarenindustrie berichtet man der von Theodor Martin herausgegebenen „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“: Strumpfwaren. In den letzten Wochen war die Konsumtion weniger groß. Die anwesenden Amerikaner haben zwar bestellt, aber direkte Ordres kamen nicht so zahlreich herein. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß das Geschäft im Großen und Ganzen abgeflaut hätte. Die kräftige Haufe in amerikanischer Baumwolle hat den Markt eher gestärkt, aber den Absatz großer Verkäufe naturgemäß erschwert, denn bei solchen muß man die Möglichkeit, sich zu höheren Preisen in Waren eindecken zu müssen, in Rechnung ziehen. Handschuhe liegen andauernd sehr günstig. In Ringwoods wird mit Hochdruck für den Herbst gearbeitet, und es ist wohl kaum eine Strickerie, die irgend etwas leisten kann, jetzt zu haben. In geschnittener Handschuhen wendet man sich mehr den feineren, besseren Qualitäten zu, die auch für den Fabrikanten eher Rechnung lassen. Fiorqualitäten werden den seidenen vorgezogen. Trikotagen haben nach wie vor regste Nachfrage. Wohe und gebleichte Maco-Qualitäten in geschnittener Waare und in nahtlos gestrickter Waare sind sehr gefragt. Die Trikotenden mit Peral-Einsätzen werden immer noch sehr gern gekauft. Neuerdings erseht man den Peral vielfach durch fein gemusterten Piquee oder Ripps in uni weiß.

Zwickau. Eine eigenartige Knieverwundung, welche erst nach 36 Jahren wieder zum Ausbruch gekommen ist, hat ein in Schedewitz wohnender Veteran von 1866 erlitten. Am 3. Juli in der Schlacht bei Königgrätz wurde der damalige Gefreite Karl Richard Franke des 1. Bataillons 3. Comp. „Prinz Friedrich August“ durch einen Schuß in den linken Oberarm verwundet, gefangen genommen und nach längerer Zeit aus der Gefangenschaft geholt wieder entlassen. Seit dieser Zeit hatte Franke nicht die geringsten Schmerzen verspürt und ist seinem Beruf vollständig nachgegangen. Ende September vor. Jahres trat nun plötzlich heftige Schmerzen in dem Arm ein. Der Arm schwellte bedeutend an, die verwundete Stelle wurde roth und fing an zu eitern. Nachdem von einigen Ärzten mehrere Operationen, jedoch ohne Erfolg, vorgenommen worden waren, kam man zu dem Entschluß, den Arm mittels Röntgenstrahlen dahin zu untersuchen, ob nicht etwa eine Faser von einem Kniebrennstoff oder ein sonstiger Fremdkörper bei der Verwundung von 1866 in der Wunde zurückgeblieben sei. Anfang März dieses Jahres wurde die Untersuchung mit Röntgenstrahlen vor-

genommen und festgestellt, daß sich ein nicht durchsichtiger Gegenstand im Arme direkt auf dem Knochen befand. Nun wurde die Hauptoperation vorgenommen und zu allererst größtem Erfolge ein Knochen splitter von 5 Centimeter Länge, 2 1/2 bis 3 Centimeter Breite und ungefähr 3 Millimeter Stärke, sowie ein kleinerer, etwa fingernagelgroßer Splitter aus dem Arme herausgeholt. Die Wunde ist gegenwärtig gut verheilt, jedoch wird insolge fehlender Steifheit des Armes Franke vollständig erwerbsunfähig bleiben.

Zwickau, 23. April. Eine ganze Bande jugendlicher Einbrecher, die sich „organisiert“ hatten und gemeinsam auf ihre Raubzüge ausgingen, ist jetzt von der hiesigen Strafkammer abgeurteilt worden. Die Mitglieder dieser Diebesgesellschaft waren ausschließlich 15—20 jährige Burschen, Tischlerlehrlinge, Handarbeiter, Laufburschen u. s. w. Die jugendlichen Verbrecher hatten 1 Bl. die ganze Stadt und Umgegend unsicher gemacht, und es wurde in den Verhandlungen festgestellt, daß sie zuweilen mit großem Raffinement zu Werke gegangen sind. Einige hatten sich sogar mit geladenen Revolvern und Leßhins versehen, um sich, falls sie gefaßt würden, widersetzen zu können. Die Angeklagten waren größtenteils gefählig. Es wurden verurteilt die Burschen Gründig und Knoll zu je 2 Jahren und 1 Monat, Hofmann zu 3 Jahren, Seelig zu 8 Monaten, Schreiber zu 10 Monaten Gefängnis, Fischer und Wante wegen vollendeten schweren Diebstahls in drei Fällen und versuchten schweren Diebstahls in einem Falle zu je einem Jahre acht Monaten Gefängnis, Uhlmann wegen schweren Diebstahls in einem Falle zu 6 Monaten Gefängnis. Das geladene Leßhins, das Fischer bei den Diebereien mit sich führte, wurde eingezogen.

Zwickau. In der gestern in Dresden unter Vorsitz des Herrn Kommerzienrath Fritz Kühnemann-Berlin abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Röniginn-Marien-Hütte, Aktiengesellschaft zu Gainsdorf waren 25 Aktionäre in Vertretung von 1278 Aktien und ebensoviele Stimmen erschienen. Die Verhandlung nahm einen sehr erregten Verlauf, da seitens dreier Aktionäre, Brandt, Rechtsanwält Gucksmann-Berlin und Dr. Reiß schwere Anklagen gegen die Geschäftsführung des Generaldirektors Freitag erhoben wurden. Den Ausführungen der genannten Herren wurde seitens der Aufsichtsratsmitglieder Kommerzienrath Kühnemann, Dr. Springer und Direktor Hupfeld und einiger Aktionäre energisch entgegengetreten. Die von der Opposition gestellten Anträge auf Einsetzung einer Revisionskommission und auf Absetzung des Generaldirektors Freitag wurden gegen 83 beziehentlich 71 Stimmen abgelehnt. Hierauf wurde der Abschluß genehmigt und den Verwaltungsorganen Entlastung erteilt, beides gegen 52 Stimmen. Gegen diese sämtlichen Beschlüsse wurde seitens der Opposition Widerspruch erhoben. Durch Zutritt des Herrn Schulte-Herkenhoff, Dresden, wurde die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von fünf auf sechs erhöht; die bisherigen Rechnungsrevisoren wurden wiedergewählt.

Frankenbergr, 23. April. Die in Ebersdorf angestellten Kohlenbohrer und der ins Werk geführte